vom feindlichen Luftterror Betroffenen, konnten erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt werden. Die „fortlaufend Unterstützten" erhalten außerdem wiederum eine Weihnachtsgabe.

Die Mitgliederzahl hat sich auch im Jahre 1944 wesentlich erhöht. In Anbetracht der besonderen Aufgaben des Unterstützungs-Vereins muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es eine Ehrenpflicht jedes deutschen Buchhändlers ist, dem Unterstützungs-Verein als Mitglied anzugehören, ganz abgesehen davon, daß dies auch im eigenen Interesse jedes einzelnen liegt. Anmeldeformulare sind von der Geschäftsstelle in Leipzig C 1, Petersstraße 32/34, zu beziehen.

Die letzte Hauptversammlung des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler „Palm" hat am 10. Mai 1941 stattgefunden. In den folgenden Jahren sind die Jahresversammlungen aus den bekannten kriegsbedingten Gründen ausgefallen und auch in diesem Jahre wird keine Mitgliederversammlung stattfinden.

Der Bericht des Rechnungsausschusses wird Anfang 1945 veröffentlicht werden.

Spendenliste des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler „Palm"

Zugunsten der Armen und Hilfsbedürftigen des Buchhandels und für das „Deutsche Buchhändlerheim" in Strausberg gingen in letzter Zeit folgende größere Spenden ein:

	RM
Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler, Berlin	1 000.—
Wilhelm Limpert-Verlag, Berlin	1 000.—
Sammlung anläßlich der dritten Leihbuchhändler-Woche in Berlin	170.—
Karl Friedrich Meckel i. Fa. Trifels-Verlag, Kaiserslautern	1 000.—
Pfisters Literatur-Vertrieb, Ulm	200.—
Adolf Schuhmann, Reichenberg	700.—
Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin	1 000.—
Rütten & Loening Verlag, Potsdam	10 000.—
Sammlung anläßlich der Buchhändler-Arbeitswoche in Eichenbrück (Wartheland)	250.—
Sammlung anläßlich der Tagung der Beauftragten der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins für den Lernbüchervertrieb im Sudetengau	1 270.—
Fritz Strauch, Breslau	100.—
Hans Herrfarth, Berlin	100.—
Direktor W. Friedrich, Lage (Lippe)	150.—
Fritz Eilers, Varel	100.—
Heinrich Bergmann, Elsfleth	100.—
Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg	1 000.—
Willi Tamm, Dresden	100.—
Einkaufshaus für Büchereien, Holzhausen	5 000.—
A. Haller, Tübingen	100.—
Richard Röder, Leipzig	100.—
Spenden der Buchhändler im Gau Bayreuth	1 770.—
Fritz Wezorke, Stuttgart	100.—
Georg Vogler, Chemnitz	2 000.—
J. Kitzinger, München	500.—
Otto Uhlmann Verlag, Berlin	100.—
Hermann Hoffmann, Thum (Erzgeb.)	1 000.—
Reinhold Borstell, Berlin	500.—

Allen Spendern herzlichen Dank. Weitere Beträge auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 48 016 erbeten.

Im November 1944 *Joseph Steiner*, Schatzmeister

Aus der Praxis des Berufs

Aufdruck des Titels auf Büchern

Der Titel gehört an den oberen Rand oder wenigstens auf die obere Hälfte des Deckels bzw. Umschlags eines jeden Buches. Manche Verleger setzen ihn aber gerade an den unteren Rand! Das ist erstens unlogisch, denn der Titel ist eine Überschrift und als solche gehört er oben hin, und zweitens ist es im Sortiment sehr störend, wenn man wegen Platzmangels im Schaufenster oder auf dem Ladentisch die Bücher etwas aufeinanderlegen muß. Steht der Titel oben, so kann man ein anderes Buch so auf das erste legen, daß es auf dem unteren Rand desselben aufliegt; steht aber der Titel unten, so ist das nicht möglich, weil er sonst verdeckt würde.

Auch sollte jedes Buch, wenn es die Breite des Rückens zuläßt, den Titel auch auf diesem tragen, damit es im Regal sofort gefunden werden kann, also ohne daß man erst ein paar Dutzend andere Bücher herausziehen oder umlegen muß. Der Rückentitel muß natürlich bei starken Büchern oben quer und bei dünneren von unten nach oben laufen (nicht umgekehrt!)

Auch in bezug auf die Farbe wird oft gesündigt. Man sollte meinen, eine dunkle Schrift auf dunklem Grund verbiete sich von selbst. Der Titel hat doch den Zweck, beim ersten Blick sofort gelesen werden zu können; aber einen Titel, dessen Farbe sich von der des Grundes zu wenig abhebt, kann man nicht gut lesen. Das gilt auch für die Verwendung zu greller Farben.

Die Befolgung vorstehender Anregungen kostet dem Verlag keinen Pfennig mehr, aber dem Sortiment ist damit viel geholfen. Daß es überhaupt nötig geworden ist, vorliegenden Aufsatz zu schreiben, kommt nur daher, daß viele Angehörige des Verlags niemals im Sortiment tätig gewesen sind und daher auch keine Ahnung von dessen Geschäftsbetrieb haben. Der Verleger Adolf Spemann hat durchaus recht, wenn er in seinem Buch „Berufsgeheimnisse und Binsenwahrheiten" verlangt, daß jeder, der sich in buchhändlerischer Stellung im Verlag betätigt, auch einmal längere Zeit im Sortiment gewesen sein muß. (Der umgekehrte Fall kann natürlich auch nur nützen.) *Horst Meynig* in Chemnitz

Deutliche Angabe der Postscheck- und Bankkonten auf den Rechnungen

Ein großer Übelstand, der das Ausschreiben der Überweisungen sehr erschwert, besteht darin, daß viele Firmen die Angaben ihrer Postscheck- und Bankkonten auf den Fakturen in mikroskopisch kleiner Schrift und an versteckten Stellen (manche sogar auf der Rückseite!) anbringen. Das ist grundverkehrt, denn die Konten sind genau so wichtig wie der Ort des Sitzes der Firma. Dieser wird ja meist in genügender Deutlichkeit gedruckt.

Bereits mehrmals wurde der erwähnte Mißstand gerügt; genützt hat dies aber leider bis jetzt sehr wenig. Ich sollte meinen, daß jede Firma schon in ihrem eigenen Interesse die genannten Konten groß und deutlich vermerkt, um damit auch dem Sortimenter die Arbeit der Überweisung zu erleichtern.

Es wird also hiermit nochmals gebeten, die Angaben der Postscheck- und Bankkonten den Fakturen auffällig und deutlich aufzudrucken. Es empfiehlt sich auch, fünf- und mehrstellige Nummern aussprachegemäß abzuteilen, z. B. 41 1 12. *Horst Meynig* in Chemnitz

Gewinnabführung weiter vereinfacht

Für 1939 und 1940 hatte die Gewinnabführung der Unternehmen an den Preiskommissar zu erfolgen. Von 1941 ab nimmt der Reichsfinanzminister die Gewinnerklärungen und die abzuführenden Beträge durch die Finanzämter entgegen. Für die Zeit, in der der Preiskommissar Träger des Gewinnabführungsverfahrens war, soll jetzt aus Gründen der Arbeitsersparnis das Verfahren als abgeschlossen gelten. Daher befreit jetzt ein *Erlaß des Preiskommissars* an die Reichswirtschaftskammer die Unternehmen von der Pflicht, *berichtigte Gewinnerklärungen* einzureichen, wenn sich der steuerpflichtige Gewinn für eines der Jahre 1939 oder 1940 *nachträglich erhöht*, z. B. infolge einer steuerlichen Betriebsprüfung. Andererseits sollen aber die Unternehmen auch Anträge auf Herabsetzung des Abführungsbetrags unterlassen, wenn es sich um verhältnismäßig kleine Herabsetzungsbeträge handelt. Mit Ausnahme von offenkundigen Härtefällen werden die Preisbehörden solche Anträge erst nach Kriegsende bearbeiten. (Mitteilungsblatt des Preiskommissars Nr. 48 v. 27. 11. 1944.)

Weihnachts- und Abschlußgratifikationen 1944

Wie in den vergangenen Jahren, so hat auch in diesem Jahre der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz eine Anordnung erlassen, durch die die Höhe der 1944 zulässigen Weihnachts- und Abschlußgratifikationen in der privaten Wirtschaft festgesetzt wird. Nach dieser Anordnung darf an *Lohnempfänger* eine *Wochenlohnsumme*, an *Gehaltsempfänger* ein *Viertel der letzten Monatsgehaltssumme* ausgeschüttet werden. Diese Grenzen dürfen nur dann überschritten werden, wenn höhere Aufwendungen sich aus der Aufrechterhaltung von Rechtsansprüchen ergeben oder wenn schon im Vorjahre zulässigerweise höhere Weihnachtsgratifikationen gezahlt worden sind. Die näheren Vorschriften über die Zulässigkeit der Weihnachts- und Abschlußgratifikationen im einzelnen ergeben sich aus der Anordnung, die im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 267 vom 30. November 1944 veröffentlicht wurde.

Buchproduktion der Schweiz im Jahre 1943

Die schweizerische Buchproduktion hat im Jahre 1943 eine außerordentliche Steigerung erfahren. Die Statistik übertrifft alle Erwartungen und läßt sogar den Rekord des Jahres 1942 weit hinter sich. Mit einer Zahl von 3358 Publikationen im letzten Jahr ist die Produktion von 1942 (2875) noch erheblich übertroffen worden, und es wird angenommen, daß das Jahr 1944 noch eine weitere Zunahme bringen wird. Den stärksten Zuwachs hat die Belletristik zu verzeichnen. Nach Sprachen geordnet steht die deutschsprachige Literatur mit 2374 Veröffentlichungen an der Spitze.

Hundert Jahre „Fliegende Blätter"

Zu der im Börsenblatt Nr. 80 erschienenen Notiz, daß am 7. November 1844 die erste Nummer der „Fliegenden Blätter" erschienen ist, ist noch nachzutragen, daß seit 1928 die „Fliegenden Blätter" im Verlag *J. F. Schreiber* in München erscheinen.

Personalnachrichten

Am 11. Dezember begeht Herr *Paul Wachsmann*, Inhaber des Verlags der Steuertarife in Potsdam, seinen *fünfundsiebzigsten Geburtstag*.

Am 15. Dezember kann Herr *Fritz Stock*, Anzeigenfachmann und Leiter der Zeitschriftenabteilung, auf eine *fünfundzwanzigjährige erfolgreiche Tätigkeit* im Verlag Franz Vahlen in Berlin zurückblicken.

Todesfall:

Am 19. November verschied im Alter von achtundsiebzig Jahren in Schwäbisch Hall Herr *Wilhelm Nonnemann*, Teilhaber der Reise- und Versandbuchhandlung F. A. Henze & Co. in Stuttgart. Der Verstorbene gründete diese Firma am 1. April 1900 unter seinem Namen.

SLUB
Wir führen Wissen.